



ARETE  
ETHIK INVEST

# PAI Entity Level Report 2024

Arete Ethik Invest AG

30. Juni 2025



## Vorlage – Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

---

Für die Zwecke dieses Anhangs gelten folgende Begriffsbestimmungen:

1. „Scope-1-, 2- und 3-Treibhausgasemissionen“ bezeichnet die Kategorie („Scope“) der Treibhausgasemissionen gemäß Anhang III Nummer 1 Buchstabe Ziffern i bis iii der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates (1).
2. „Treibhausgasemissionen“ oder „THG-Emissionen“ bezeichnet Emissionen von Treibhausgas im Sinne des Artikels 3 Nummer 1 der Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates (2).
3. „Gewichteter Durchschnitt“ bezeichnet das Verhältnis zwischen der Gewichtung der Investition des Finanzmarktteilnehmers in ein Unternehmen, in das er investiert, und dem Unternehmenswert des Unternehmens, in das investiert wird.
4. „Unternehmenswert“ ist die Summe der Marktkapitalisierung der Stammaktien, der Marktkapitalisierung der Vorzugsaktien und des Buchwerts der Gesamtverschuldung und des Anteils ohne beherrschenden Einfluss am Ende des Geschäftsjahres, ohne Abzug der Barmittel oder der Barmitteln gleichgestellten Mittel.
5. „Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind“ bezeichnet Unternehmen, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates (3) erzielen.
6. „Erneuerbare Energiequellen“ bezeichnet erneuerbare, nicht fossile Energiequellen, insbesondere Wind, Sonne (Solarthermie und Fotovoltaik) und geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft sowie Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas.
7. „Nicht erneuerbare Energiequellen“ bezeichnet andere als die in Nummer 6 genannten Energiequellen.
8. „Intensität des Energieverbrauchs“ bezeichnet das Verhältnis des Energieverbrauchs pro Einheit der Tätigkeit, des Outputs oder einer anderen Messgröße des Unternehmens, in das investiert wird, zum Gesamtenergieverbrauch dieses Unternehmens

---

(1) Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

(2) Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 (ABl. L 156 vom 19.6.2018, S. 26).

(3) Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 663/2009 und (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 94/22/EG, 98/70/EG, 2009/31/EG, 2009/73/EG, 2010/31/EU, 2012/27/EU und 2013/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2009/119/EG und (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 1).



## Vorlage – Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

9. „Klimaintensive Sektoren“ bezeichnet die in Anhang I Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (4) aufgeführten Sektoren.
10. „Schutzgebiete“ bezeichnet die in der Gemeinsamen Datenbank für ausgewiesene Gebiete (CDDA) der Europäischen Umweltagentur ausgewiesenen Gebiete.
11. „Gebiete mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten“ bezeichnet Flächen mit hohem Wert hinsichtlich der biologischen Vielfalt im Sinne des Artikels 7b Absatz 3 der Richtlinie 98/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (5).
12. „Emissionen in Wasser“ bezeichnet direkte Emissionen von prioritären Stoffen im Sinne des Artikels 2 Nummer 30 der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (6) sowie direkte Emissionen von Nitraten, Phosphaten und Pestiziden.
13. „Gebiete mit hohem Wasserstress“ bezeichnet Regionen, in denen der Prozentsatz der gesamten Wasserentnahme hoch (40-80 %) oder extrem hoch (mehr als 80 %) ist, wie im Wasserrisiko-Atlas „Aqueduct“ des World Resources Institute (WRI) angegeben.
14. „Gefährliche Abfälle und radioaktive Abfälle“ bezeichnet gefährliche Abfälle und radioaktive Abfälle.
15. „Gefährliche Abfälle“ bezeichnet gefährliche Abfälle im Sinne des Artikels 3 Nummer 2 der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (7).
16. „Radioaktive Abfälle“ bezeichnet radioaktive Abfälle im Sinne des Artikels 3 Nummer 7 der Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates (8).
17. „Nicht recycelte Abfälle“ bezeichnet alle Abfälle, die nicht im Sinne des Begriffs „Recycling“ in Artikel 3 Nummer 17 der Richtlinie 2008/98/EG recycelt werden.
18. „Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken“ bezeichnet Tätigkeiten, die durch alle folgenden Merkmale gekennzeichnet sind:
- a) Die Tätigkeiten führen zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Habitate von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde.
  - b) Für diese Tätigkeiten wurde keine der Schlussfolgerungen, Ausgleichsmaßnahmen oder Umweltverträglichkeitsprüfungen umgesetzt, die gemäß einer der folgenden Richtlinien oder gemäß einzelstaatlichen Vorschriften oder internationalen Standards, die diesen Richtlinien gleichwertig sind, angenommen wurden:
    - i) Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (9)

(4) Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (Text von Bedeutung für den EWR) (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1).

(5) Richtlinie 98/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 1998 über die Qualität von Otto- und Dieselmotoren und zur Änderung der Richtlinie 93/12/EWG des Rates (ABl. L 350 vom 28.12.1998, S. 58).

(6) Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1).

(7) Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (ABl. L 312 vom 22.11.2008, S. 3).

(8) Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates vom 19. Juli 2011 über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (ABl. L 199 vom 2.8.2011, S. 48).

(9) Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7).



## Vorlage – Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

ii) Richtlinie 92/43/EWG des Rates (10)

iii) eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Sinne des Artikels 1 Absatz 2 Buchstabe g der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (11)

iv) bei Tätigkeiten in Drittländern Schlussfolgerungen, Ausgleichsmaßnahmen oder Umweltverträglichkeitsprüfungen, welche gemäß einzelstaatlichen Vorschriften oder internationalen Standards angenommen wurden, die den unter den Ziffern i, ii und iii aufgeführten Richtlinien und Umweltverträglichkeitsprüfungen gleichwertig sind

19. „Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität“ bezeichnet das Natura-2000- Netz von Schutzgebieten, UNESCO-Welterbestätten und Biodiversitäts-Schwerpunktgebiete sowie andere Schutzgebiete gemäß Anhang II Anlage D der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission (12).

20. „Bedrohte Arten“ bezeichnet gefährdete Arten, einschließlich Flora und Fauna, die in der Roten Liste der Europäischen Union oder der Roten Liste der IUCN aufgeführt sind, wie in Anhang II Abschnitt 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 genannt.

21. „Entwaldung“ bezeichnet die vorübergehende oder dauerhafte vom Menschen verursachte Umwandlung von bewaldeten in nicht bewaldete Flächen.

22. „UNGC-Grundsätze“ bezeichnet die zehn Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen.

23. „Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle“ bezeichnet die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher und weiblicher Beschäftigter, ausgedrückt in Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenverdiensts der männlichen Beschäftigten.

24. „Leitungs- oder Kontrollorgan“ bezeichnet Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane eines Unternehmens.

25. „Menschenrechtspolitik“ bezeichnet eine auf der Ebene der Leitungs- oder Kontrollorgane beschlossene Grundsatzverpflichtung zu den Menschenrechten, wonach die Wirtschaftstätigkeiten des Unternehmens, in das investiert wird, im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte stehen sollen.

26. „Hinweisgeber“ bezeichnet eine „meldende Person“ im Sinne des Artikels 5 Nummer 7 der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates (13).

27. „Anorganische Schadstoffe“ bezeichnet Emissionen, die innerhalb oder unterhalb der mit den besten verfügbaren Techniken assoziierten Emissionswerte (BVT-assozierte Emissionswerte) gemäß Artikel 3 Nummer 13 der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (14) für die „Herstellung anorganischer Grundchemikalien: Feststoffe und andere“ liegen.

---

(10) Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7).

(11) Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (ABl. L 26 vom 28.1.2012, S. 1).

(12) Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission vom 4. Juni 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung der technischen Bewertungskriterien, anhand deren bestimmt wird, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leistet, und anhand deren bestimmt wird, ob diese Wirtschaftstätigkeit erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen Umweltziele vermeidet (ABl. L 442 vom 9.12.2021, S. 1).

(13) Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (ABl. L 305 vom 26.11.2019, S. 17).

(14) Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) (ABl. L 334 vom 17.12.2010, S. 17).



## Vorlage – Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

28. „Luftschadstoffe“ bezeichnet direkte Emissionen von Schwefeldioxid ( $\text{SO}_2$ ), Stickstoffoxiden (NOX), flüchtigen organischen Verbindungen außer Methan (NMVOC) und Feinstaub ( $\text{PM}_{2,5}$ ) im Sinne des Artikels 3 Nummern 5 bis 8 der Richtlinie (EU) 2016/2284 des Europäischen Parlaments und des Rates (15), von Ammoniak ( $\text{NH}_3$ ) im Sinne der genannten Richtlinie und von Schwermetallen (HM) im Sinne von Anhang I der genannten Richtlinie.

29. „Ozonabbauende Stoffe“ bezeichnet Stoffe, die im Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Für die Zwecke dieses Anhangs gelten folgende Formeln:

1. „THG-Emissionen“ wird nach folgender Formel berechnet:

$$\sum_n^i \left( \frac{\text{gegenwärtiger Wert der Investition } i}{\text{Unternehmenswert des Unternehmens, in das investiert wird}} * \text{Scope} - (x) - \text{Emissionen des Unternehmens } i \right)$$

2. „CO2-Fußabdruck“ wird nach folgender Formel berechnet:

$$\frac{\sum_n^i \left( \frac{\text{gegenwärtiger Wert der Investition } i}{\text{Unternehmenswert des Unternehmens, in das investiert wird}} * \text{Scope} - 1 - 2 - \text{und } 3 - \text{THG-Emissionen des Unternehmens } i \right)}{\text{gegenwärtiger Wert aller Investitionen (in Mio. EUR)}}$$

3. „THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird“ wird nach folgender Formel berechnet:

$$\sum_n^i \left( \frac{\text{gegenwärtiger Wert der Investition } i}{\text{gegenwärtiger Wert aller Investitionen (in Mio. EUR)}} * \frac{\text{Scope} - 1 - 2 - \text{und } 3 - \text{THG} - \text{Emissionen des Unternehmens } i}{\text{Unternehmensumsatz in Mio. EUR } i} \right)$$

(15) Richtlinie (EU) 2016/2284 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe, zur Änderung der Richtlinie 2003/35/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/81/EG (ABl. L 344 vom 17.12.2016, S. 1).



## Vorlage – Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

4. „THG-Emissionsintensität von Staaten“ wird nach folgender Formel berechnet:

$$\sum_i \left( \frac{\text{gegenwärtiger Wert der Investition}_i}{\text{gegenwärtiger Wert aller Investitionen (in Mio. EUR)}} * \frac{\text{Scope-1 -,2-und 3 -THG-Emissionen des Landes}_i}{\text{Bruttoinlandsprodukt}_i \text{ (in Mio.EUR)}} \right)$$

4. „Immobilien mit schlechter Energieeffizienz“ wird nach folgender Formel berechnet:

$$\frac{(\text{Wert der vor dem 31.12.2020 errichteten Immobilien mit EPC von höchstens C}) + (\text{Wert der vor nach dem 31.12.2020 errichteten Immobilien mit PED unter NZEB Richtlinie 2010/31/EU})}{\text{Wert der Immobilien, die EPC – und NZEB – Vorschriften unterliegen}}$$

Für die Zwecke der Formeln gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

1. „Gegenwärtiger Wert der Investition“ bezeichnet den Wert der Investition des Finanzmarktteilnehmers in das Unternehmen, in das investiert wird, in EUR.
2. „Unternehmenswert“ ist die Summe der Marktkapitalisierung der Stammaktien, der Marktkapitalisierung der Vorzugsaktien und des Buchwerts der Gesamtverschuldung und des Anteils ohne beherrschenden Einfluss am Ende des Geschäftsjahres, ohne Abzug der Barmittel oder der Barmitteln gleichgestellten Mittel.
3. „Gegenwärtiger Wert aller Investitionen“ bezeichnet den Wert aller Investitionen des Finanzmarktteilnehmers in EUR.
4. Die Begriffe „Niedrigstenergiegebäude“ (NZEB), „Primärenergiebedarf“ (PED) und „Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz“ (EPC) haben die Bedeutung gemäß Artikel 2 Nummern 2, 5 und 12 der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (16).

(16) Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung) (ABl. L 153 vom 18.6.2010, S. 13).



## Vorlage – Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

*Tabelle 1:*

### Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

**Arete Ethik Invest AG [LEI: 506700IB5Y9NK3F37416]**

#### Zusammenfassung

Arete Ethik Invest AG [LEI: 506700IB5Y9NK3F37416] berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von Arete Ethik Invest AG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31.12.2024.

Arete Ethik Invest AG berücksichtigte im Bezugszeitraum alle wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 sowie die folgenden nachhaltigkeitsfaktoren der Tabellen 2 & 3:

1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen.
2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit).
3. Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators.
4. Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators.

Arete Ethik Invest AG investiert seit 1995 mit hohen ethischen und nachhaltigen Ansprüchen. Grundlage dafür ist die eigens entwickelte Ethik-Analyse, mit welcher der eigene Ethik-Research anhand fünf ethischer Perspektiven Unternehmen auf ethisches und nachhaltiges Wirtschaften prüft. Auch für staatliche Akteure nutzt Arete ein eigenes Bewertungsschema. Im Anschluss an die Analyse durch den Ethik-Research wird jeder Titel einem unabhängigen Ethik-Komitee zur Prüfung vorgelegt. Das Ethik-Komitee setzt sich aus renommierten Experten verschiedener Fachbereiche zusammen. Diese wachen stellvertretend für unsere Anleger über die Einhaltung der definierten ethischen Standards. Mit fundierten Entscheidungen bestimmt das Komitee das Anlageuniversum, welches für das Portfolio-Management verbindlich ist. Im Bezugszeitraum wurde der qualitative Fokus der Ethik-Analyse um die genannten quantitativen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren ergänzt. Diese fließen systematisch in die Bewertungsmethodik ein. Quantitative Daten werden dabei vom Anbieter ISS ESG bezogen. Die Entscheidungskompetenz des Ethik-Komitees bleibt davon unberührt.

#### Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

[Informationen nach Artikel 7 im nachstehenden Format]



Vorlage – Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	5583.68	5301.19	tCO2e/ Mio EUR Enterprise Value	Die verpflichtenden PAI Indikatoren wurden in die Ethik-Analyse aufgenommen und die Entwicklung überwacht. Allein wegen der dynamischen Gewichtung in aktiv verwalteten Portfolios ist mit gewissen Schwankungen in den Indikatoren zu rechnen, die jedoch nicht aus den ökologischen und sozialen Selektionskriterien der Ethik Analyse herrühren. Da diese Schwankungen durchweg sehr gering ausfallen, sehen wir derzeit keine Notwendigkeit Massnahmen zu ergreifen.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	1971.76	2065.63	tCO2e/ Mio EUR Enterprise Value	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	84544.15	69244.06	tCO2e/ Mio EUR Enterprise Value	
		THG-Emissionen insgesamt	92099.60	76610.88	tCO2e/ Mio EUR Enterprise Value	
	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	446.24	439.75	Scope 1, 2 & 3 Emissionen / Mio EUR Enterprise Value	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1129.46	780.08	Scope 1, 2 & 3 Emissionen / Mio EUR Revenue	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0.62%	1.89%	keine	



Vorlage – Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Treibhausgas-emissionen	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	28.35%	28.77%	Anteil des Energieverbrauchs aus nicht-erneuerbaren Energiequellen sowie aus Biomasse und nicht nachvollziehbaren Quellen.	Die verpflichtenden PAI Indikatoren wurden in die Ethik-Analyse aufgenommen und die Entwicklung überwacht. Allein wegen der dynamischen Gewichtung in aktiv verwalteten Portfolios ist mit gewissen Schwankungen in den Indikatoren zu rechnen, die jedoch nicht aus den ökologischen und sozialen Selektionskriterien der Ethik Analyse herrühren. Da diese Schwankungen durchweg sehr gering ausfallen, sehen wir derzeit keine Notwendigkeit Massnahmen zu ergreifen.
			0.10%	0.05%	Anteil der Energieproduktion aus nicht-erneuerbaren Quellen.	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0.00	0.00	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	
			0.00	n.a.	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	
			0.12	0.12	Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	



Vorlage – Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Treibhausgas-emissionen			0.00	0.01	Energieversorgung	Die verpflichtenden PAI Indikatoren wurden in die Ethik-Analyse aufgenommen und die Entwicklung überwacht. Allein wegen der dynamischen Gewichtung in aktiv verwalteten Portfolios ist mit gewissen Schwankungen in den Indikatoren zu rechnen, die jedoch nicht aus den ökologischen und sozialen Selektionskriterien der Ethik Analyse herrühren. Da diese Schwankungen durchweg sehr gering ausfallen, sehen wir derzeit keine Notwendigkeit Massnahmen zu ergreifen.
			0.01	0.01	Wasserversorgung; Abwasser und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	
			0.00	0.00	Baugewerbe / Bau: keine Investitionen in Unternehmen dieses Sektors im Bezugszeitraum	
			0.00	0.00	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	
			0.00	0.00	Verkehr und Lagerei	
			0.00	0.00	Grundstücks- und Wohnungswesen: keine Investitionen in Unternehmen dieses Sektors im Bezugszeitraum	



Vorlage – Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0.19%	0.02%	keine	Die verpflichtenden PAI Indikatoren wurden in die Ethik-Analyse aufgenommen und die Entwicklung überwacht. Allein wegen der dynamischen Gewichtung in aktiv verwalteten Portfolios ist mit gewissen Schwankungen in den Indikatoren zu rechnen, die jedoch nicht aus den ökologischen und sozialen Selektionskriterien der Ethik Analyse herrühren. Da diese Schwankungen durchweg sehr gering ausfallen, sehen wir derzeit keine Notwendigkeit Massnahmen zu ergreifen.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0.01	0.02	keine	
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0.55	0.66	keine	



Vorlage – Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0.00%	0.00%	keine	
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	3.64%	7.11%	keine	Die verpflichtenden PAI Indikatoren wurden in die Ethik-Analyse aufgenommen und die Entwicklung überwacht. Da es sich um aktiv verwaltete und gestraffte Portfolios handelt, ist allein wegen der dynamischen Gewichtung einzelner Titel mit gewissen Schwankungen in den Indikatoren zu rechnen, die jedoch nicht aus den ökologischen und sozialen Selektionskriterien der Ethik Analyse herrühren. Da diese Schwankungen durchweg sehr gering ausfallen, sehen wir derzeit keine Notwendigkeit Massnahmen zu ergreifen.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	4.04%	1.39%	keine	



Vorlage – Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

	<p>13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen</p>	<p>Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane</p>	<p>27.26%</p>	<p>23.31%</p>	<p>Durchschnittlicher Anteil von Frauen im Board / Verwaltungsrat.</p>	<p>Die verpflichtenden PAI Indikatoren wurden in die Ethik-Analyse von Arete Ethik Invest AG aufgenommen und die Entwicklung überwacht. Da es sich um aktiv verwaltete und gestraffte Portfolios handelt, ist allein wegen der dynamischen Gewichtung einzelner Titel mit gewissen Schwankungen in den Indikatoren zu rechnen, die jedoch nicht aus den ökologischen und sozialen Selektionskriterien der Ethik Analyse herrühren. Da diese Schwankungen durchweg sehr gering ausfallen, sehen wir derzeit keine Notwendigkeit Massnahmen zu ergreifen.</p>
	<p>14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind</p>	<p>0.00%</p>	<p>0.00%</p>	<p>keine</p>	



Vorlage – Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	47.55	48.42	in tCO <sub>2</sub> e/Mio EUR GDP	Die verpflichtenden PAI Indikatoren wurden in die Ethik-Analyse von Arete Ethik Invest AG aufgenommen und die Entwicklung überwacht.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0	0	keine	



## Vorlage – Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	n.a.	n.a.	n.a.	Arete Ethik Invest AG tätigt keine Investitionen in Immobilien.
Energie-effizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	n.a.	n.a.	n.a.	



## Vorlage – Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

### Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

[Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a nach dem Muster der Tabelle 2] Siehe unten

[Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b nach dem Muster der Tabelle 3] Siehe unten

[Informationen zu sonstigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die zur Ermittlung und Bewertung zusätzlicher wichtiger nachteiliger Auswirkungen auf einen Nachhaltigkeitsfaktor gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c herangezogen werden, nach dem Muster der Tabelle 2 oder Tabelle 3] Siehe unten

### Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Geschäftsleitung der Arete Ethik Invest AG hat das im ersten Halbjahr 2009 angepasste Format der Ethik-Analyse im November 2009 im Rahmen der Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Ethik-Komitee genehmigt. Diese Analyse beurteilt Investmentideen bzw. die dem Investment zugrunde liegenden Unternehmen aus fünf ethischen Perspektiven, die ökologische, soziale sowie Governance Indikatoren beinhalten. Die in diesem Dokument genannten quantitativen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren verstehen wir als Ergänzung der überwiegend qualitativen Ethik-Analyse. Da beiden Indikatortypen das Ziel des nachhaltigen Wirtschaftens gemein ist, decken sie annähernd gleiche Themengebiete ab. Anhand dieser Themen wurde jede der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 einer der fünf ethischen Perspektiven zugeordnet. Die Indikatoren der Tabellen 2 & 3 wurden auf Basis der Ethik-Analyse bestimmt. Es handelt sich dabei um Indikatoren, die Sachverhalte, welche in der Ethik-Analyse bisher überwiegend qualitativ abgedeckt worden sind, nun durch eine quantitative Information ergänzen. Die jeweils aktuellsten Datenpunkte von ISS ESG werden dabei während der Erstellung der Analyse berücksichtigt. Es handelt sich dabei um Datenpunkte, die von ISS ESG standardisiert als Approximation der jeweiligen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bereitgestellt werden. Die Gewichtung erfolgt anhand der Ethik-Analyse. Diese gewichtet je nach Sektor des zu bewertenden Unternehmens die fünf ethischen Perspektiven unterschiedlich. Je nach dem, welcher ethischen Perspektive die wichtigsten nachteiligen Auswirkung auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zugeordnet sind, werden sie in der Gesamtbeurteilung unterschiedlich stark gewichtet.



## Vorlage – Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

### Mitwirkungspolitik

Wesentlicher Bestandteil des nachhaltigen Anlageprozesses sind Engagement-Aktivitäten. Dazu gehören Unternehmensdialoge, die Ausübung von Stimmrechten, aber auch das Einbringen von Anträgen an Generalversammlungen von Unternehmen. Arete Ethik Invest AG ist in seinen Engagement Aktivitäten auf die Zusammenarbeit mit spezialisierten Anbietern von strukturierten Engagement-Prozessen angewiesen, da die Wirkung im Verbund entschieden höher ist. Diese Aktivitäten gehen häufig von Kontroversen aus, die grundsätzlich alle von Arete Ethik Invest AG berücksichtigten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren betreffen können.

Seit Sommer 2019 haben wir eine Proxy Voting Policy für die beiden Fonds PRIME VALUES Income und PRIME VALUES Growth eingeführt. Um die Stimmrechtsausübung professionell und global umzusetzen, haben wir in Zusammenarbeit mit der Gutmann Kapitalverwaltungsaktiengesellschaft den Proxy Advisory Service «Glass, Lewis & Co.» damit betraut, in unserem Auftrag alle administrativen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung und Ausübung aller Stimmrechte der Aktienbestände der beiden Fonds nach den unseren Nachhaltigkeitsrichtlinien durchzuführen. Details sind in der Proxy Voting Policy unter folgendem Link zu finden: <https://arete-ethik.ch/wp-content/uploads/2024/05/PRIME-VALUES-Income-Nachhaltigkeits-Report-2023.pdf>. Sofern bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume (des jeweiligen Unternehmens) keine Verringerung bzw. keine Verbesserung festzustellen ist, kann dies vom Ethik-Komitee mit einem Ausschluss sanktioniert werden, was zu einem Divestment führt.

### Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die verantwortungsvolle Unternehmensführung wird in einer der fünf ethischen Perspektiven abgedeckt. Hierbei fließen in die Bewertung unter anderem folgende wichtigste nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren ein:

Verstöße gegen die UN Global Compact-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen; fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle sowie Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen. Die Nutzung eines zukunftsorientierten Klimaszenarios wird derzeit geprüft.

Der Grad der Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris durch den Datenpunkt "Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen" erfasst. Dieser Datenpunkt ist ebenfalls einer der fünf ethischen Perspektiven zugeordnet und erfasst alle Unternehmen, die nicht über von der Science Based Targets Initiative anerkannte Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen verfügen.



## Vorlage – Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

### Historischer Vergleich

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass in aktiv verwalteten, gestrafften Portfolios Schwankungen in den PAI schon allein aufgrund der dynamischen Gewichtung einzelner Titel zu erwarten sind. Wir stellen fest, dass sich die Auswirkungen unserer Investments in der großen Mehrzahl der Indikatoren im Vergleich zum Vorjahr zum Teil deutlich verbessert hat.

Die deutliche Veränderung in den Indikatoren *Income inequality (ISS ESG)* und *Rule of Law Score (ISS ESG)* ist nicht auf die Investmententscheidungen von Arete Ethik Invest AG zurückzuführen, sondern auf eine veränderte Berechnungslogik seitens des Datenanbieter ISS ESG, der sich wiederum auf die Anforderungen der ESMA beruft:

*“In accordance with recommendations from the ESAs, the PAI metrics displayed in this report have been calculated using as a denominator the value of all investments, including those investments for which the respective PAI indicator is not applicable as well as investments where data is missing. Since this calculation approach is equivalent to imputing a value of 0 for any position without data, PAI metrics displayed in this report may be small compared to a calculation approach which limits the scope of the denominator to the value of investments to which the respective PAI indicator is applicable and for which data is available.”* (Email Korrespondenz mit ISS ESG, Juni 2024)

Die genannten Indikatoren sind nur für Staaten verfügbar und sinnvoll. Staaten machen aber nur einen Bruchteil unserer Investments aus. Das Einbeziehen des hypothetischen Wertes „0“ für alle Nicht-Staaten führt dazu, dass diese Indikatoren, die sich für Staaten auf einer Skala von 1-4 bewegen, nun Werte unter 1 erreichen. Die Indikatoren sind daher unserer Ansicht nach nicht mehr interpretierbar oder sinnvoll und stellen deshalb keine Verschlechterung im historischen Vergleich dar.



Vorlage – Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Tabelle 2:

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
<b>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird</b>						
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>						
Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, aus gedrückt als gewichteter Durchschnitt	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	20.59%	17.94%	Als Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen gelten nur solche, die von der Science based Targets Initiative anerkannt sind.	Der Indikator wurde in die Ethik-Analyse aufgenommen und die Entwicklung überwacht.



## Vorlage – Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Wasser, Abfall und Material-emissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling	1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz 2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.



**Vorlage – Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen**

Wasser, Abfall und Material-emissionen	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt 2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.



**Vorlage – Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen**

Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen</b>						
Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Indikatoren für Investitionen in Immobilien</b>						
Treibhausgas-emissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
		Gesamte Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.



## Vorlage – Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurde	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Ressourcen-verbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Biodiversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.



Vorlage – Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Tabelle 3:

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
<b>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird</b>						
Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)	6.68%	9.37%	keine	Der Indikator wurde in die Ethik-Analyse aufgenommen und die Entwicklung überwacht.



Vorlage – Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

	5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	7. Fälle von Diskriminierung	1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt 2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.



**Vorlage – Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen**

Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.



**Vorlage – Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen**

Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.



Vorlage – Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0.57	0.43	<i>Income inequality (ISS ESG):</i> Numerische Skala von 1 (schlechtestes Rating) bis 4 (bestes Rating). Siehe "Historischer Vergleich" oben.	Wegen der Änderung der Berechnungsmethodik ist der Indikator derzeit nicht interpretierbar.
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.



Vorlage – Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0.48	0.32	<i>Rule of Law Score</i> (ISS ESG): Numerische Skala von 1 (schlechtestes Rating) bis 4 (bestes Rating). Siehe "Historischer Vergleich" oben	Wegen der Änderung der Berechnungs-methodik ist der Indikator derzeit nicht interpretierbar.
	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuer-zwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.